

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 69=89 (1923)

**Heft:** 25

**Artikel:** Landwehrkurse

**Autor:** Knapp

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-2626>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

E per ciò che la Società svizzera degli ufficiali ha salutato con compiacimento l'accettazione da parte del Consiglio Nationale, il 26 settembre 1923, di un postulato dell'on. Cons. Naz. Walther, così concepito: «Il Consiglio Federale è invitato ad esaminare se non sia il caso di riformare le istruzioni sul reclutamento».

Accordando nelle idee così espresse e per mantenere all'esercito gli effettivi di cui necessiterebbe per compiere il suo compito nel caso di un pericolo per la nazione;

per salvaguardare il principio costituzionale del servizio militare obbligatorio, elemento integrante del dovere civico svizzero;

la Società degli ufficiali rispettosamente si rivolge alle Camere Federali ed attira la loro attenzione sulla necessità di:

1º ridare al reclutamento per l'esercito una base normale che permetta di incorporare tutti gli uomini che sono atti al servizio militare;

2º ritornare il più prontamente possibile al principio della scuola di recluta nel 20º anno.

Queste misure porteranno ad un aumento dei crediti da attribuire all'istruzione. Ma lo scopo da raggiungere ne vale il prezzo. Se un popolo vuol essere padrone nella sua terra, deve avere un esercito e, se questo esercito deve essere ognora pronto ad assolvere il suo compito, occorre che esso disponga del numero e dei mezzi necessari. Nulla sarebbe più pericoloso e nulla più assurdo, del mantenimento con grandi spese di un esercito, al quale, per misure di economia, si negassero tuttavia i mezzi a lui indispensabili. Meglio sarebbe rinunciare a qualsiasi difesa della nazione.

Per la Società Svizzera degli Ufficiali.

*Sarasin*, Colonello Divisionario.

Presidente Centrale.

---

### Landwehrkurse.

Von Oberst *Knapp*, Kdt. I.-Br. 22, Basel.

Kürzlich konnte man in den Zeitungen lesen, daß auch pro 1924 für die Landwehr keine Wiederholungskurse vorgesehen seien. Wenn auch eine offizielle Bestätigung noch nicht erfolgt ist, so dürfte leider doch zutreffen, daß aus Sparsamkeitsrücksichten der Landwehr wiederum die gesetzlich festgelegte Ausbildungsmöglichkeit vorenthalten werden soll. Zum Glück regen sich ja immer mehr Stimmen, welche die jetzigen Zustände als für die Armee verderblich bekämpfen; aber man findet in Bern anscheinend noch nicht den Mut, von den Volksvertretern wenigstens nur das zu verlangen, was das Gesetz befiehlt.

Nachdem das Projekt der Aufteilung der Landwehr fallen gelassen wurde, und diese anerkannt vorzügliche Truppe als solche weiterbestehen und Verwendung finden soll, geht es nicht mehr an, sie nur auf dem Papier existieren zu lassen.

Die bedrohliche Schwächung unseres Auszuges legt die Möglichkeit sehr nahe, daß im Kriegsfalle die Landwehr sehr bald in die Kampffront eintreten muß. Wie sollen dann wir Offiziere die Verantwortung für eine Truppe übernehmen, die wir weder ausbilden noch führen durften, und die wir überhaupt nur auf dem Papier zu sehen bekommen? Die Weltlage ist wahrhaftig nicht so, daß wir uns in Sicherheit wiegen könnten, und eine alte Erfahrung lehrt, daß was im Frieden — wenn wir den jetzigen Zustand überhaupt so nennen dürfen — versäumt wird, im Kriege gar nicht mehr oder nur mit blutigen Opfern gut gemacht werden kann. Wer wird dann die Verantwortung zu tragen haben? Ich kann mich aus der Geschichte keines Beispieles erinnern, daß man dann die wirklichen Schuldigen, nämlich die zivilen Behörden, haftbar gemacht hätte; wenn etwas schief ging mußten immer die Offiziere herhalten. Das war immer so und wird immer so bleiben.

Nun ist ja 1923 in anerkennenswerter Weise begonnen worden, Stabsoffizieren und Hauptleuten der Landwehr in einem wenn auch recht bescheiden dotierten Kurse Gelegenheit zur Weiterbildung zu geben. Ich bin überzeugt, daß allerorts in diesen Kursen mit sehr viel Eifer und Verständnis gearbeitet worden ist, und mein persönlicher Eindruck war, daß diese durchweg langgedienten Offiziere in kurzer Zeit wieder voll verwendungsfähig wären. Immer und immer wieder konnte man von ihnen den sehnlichen Wunsch nach einem Wiederholungskurs mit ihrer Truppe hören.

Darüber müssen wir uns aber völlig klar sein, daß ein Wiederholungskurs bei der Landwehr nur dann ein gutes Resultat ergeben kann, wenn vorher Offiziere und Unteroffiziere gründlich mit dem Dienstbetrieb und den neuen taktischen Formen bekannt gemacht wurden, ein ausreichender Vorkurs für alle Kadres ist also das erste Erfordernis.

Das wenigstens sollte 1924 durchgeführt werden können, und wenn in dem Militärbudget hiefür nichts vorgesehen ist, so sollten sich auch einmal in den Räten Einsichtige finden, welche das verlangen. Nehmen wir als Dauer eines solchen Kurses 8 Tage für Stabsoffiziere und Hauptleute und 6 Tage für Subalternoffiziere und Unteroffiziere an, so dürften die Kosten im Verhältnis zu dem dadurch erreichbaren Gewinn nur eine minime Rolle spielen.

Allerdings sollte man dabei nicht so kleinlich rechnen wie zum Beispiel dieses Jahr, wo überzählige Offiziere ausgeschlossen waren. So kamen widersinnige Fälle vor, daß der direkt vor dem Landsturm stehende Kommandant mitmachte, während jüngere zugeteilte Kameraden nicht aufgeboten werden durften. Solche Bestimmungen

sind nicht nur vernunftwidrig, sondern sie erregen auch berechtigten Mißmut bei diensteifrigen Offizieren.

Ein derartiger Kurs mit dem gesamten Kadre würde nicht nur eine theoretische Ausbildung ermöglichen, sondern es könnten auch am Schluß die Kadres eines Regiments vereinigt, und damit mit kriegsstarken Verbänden eine kleine sorgfältig angelegte Uebung im Gelände durchgeführt werden.

So sollte es möglich sein, in kurzer Zeit bei den Landwehrkadres das Verständnis für das neue Kampfverfahren zu wecken, und vor allem auch wieder soldatischen Geist und das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu fördern.

Herr Bundespräsident Scheurer hat in Basel in einer sehr schönen Rede betont, das Militär erfordere nicht nur Geld, sondern auch guten Geist. Gewiß, aber wenn eine Truppe guten Geist haben soll, so darf man sie nicht vernachlässigen, darf ihr nicht jede Ausbildung vorenthalten und damit von vornherein ihr Selbstvertrauen vernichten. Die Erkenntnis muß überall durchdringen, daß unsere Militärauslagen bei aller Sparsamkeit doch gründliche Ausbildung und Kriegsbrauchbarkeit des ganzen Heeres ermöglichen müssen, sonst sind sie nur hinausgeworfenes Geld. Man wird vielleicht gegen die Forderung nach einem Kurs für alle Kadres den Einwand erheben, solche könnten nach Gesetz nur für Offiziere stattfinden. Bei der Bedeutung der Unteroffiziere im heutigen Gefecht kommen wir aber um diese Forderung gar nicht herum, und nachdem in den letzten Jahren die Behörden ungesetzlicher Weise der Armee soviel vorenthalten haben, dürften sie auch Mittel und Wege finden können, um das Versäumte gut zu machen.

---

### Die Schlagkraft der Armee.

Von Oberstlt. i. Gst. A. Bopp, Zürich.

Die in der Resolution der Oltener Versammlung vom 7. Oktober 1923 an die verantwortlichen Behörden gerichteten Wünsche, es seien für die Aufrechterhaltung der allgemeinen Wehrpflicht die gesetzlichen Bestimmungen der M. O. wieder in Kraft zu setzen und es müsse die Armee für die Landesverteidigung schlagkräftig erhalten bleiben, berühren die Verantwortung der Offiziere im höchsten Maße:

Da nun der Arbeits-Ausschuß der schweiz. Offiziersgesellschaft zu dem Fragenkomplex Stellung nehmen wird, soll hier erörtert werden, inwieweit die Postulate der schweizerischen Offiziere begrenzt oder erweitert werden müssen. Wenn heute die Offiziere zum Aufsehen mahnen, so darf vor allem nicht unvergessen bleiben, wie in den ersten Jahren nach dem Friedensschluß die öffentliche Meinung sich scheinbar anschickte, der defaitistischen Welle linksstehender und friedensfreundlicher Kreise zu erliegen. Durch diese Bewegung wurden die politischen Parteien in der Bundesversammlung so beein-